

Eigentümer ist gefordert

„13-Jährige soll Patient operiert haben“, von M. Stuhlpfarrer, 27.8.
Es liegt mir fern, einen Vorfall bei einer Schädel-OP eines Patienten herunterzuspielen, aber auch nicht noch weiter zu skandalisieren. Denn die Darstellung, dass die 13-jährige Tochter im Beisein ihrer Mutter den Bohrer am Schädel des Patienten geführt haben soll, erscheint mir sehr unwahrscheinlich.

Der StA Graz liegt jedenfalls eine Anzeige vor, und diese ermittelt dem Vernehmen nach wegen des Verdachts der Unterlassung der

Verhinderung einer strafbaren Handlung nach § 286 StGB. Diese Norm indiziert eine Körperverletzung außerhalb des Behandlungsvertrages durch eine Nichtärztin. Falls die Medienberichte zutreffen, dass die Verantwortlichen der Kages monatelang versucht haben, den Fall zu vertuschen, gehe ich davon aus, dass der Eigentümer der Kages, die Steiermärkische Landesregierung, im Lichte der bevorstehenden Wahlen in der Steiermark das Notwendige veranlassen wird.

Nikolaus Lehner, 1010 Wien